

SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER GS GREIF

Wir wollen gesund bleiben, uns respektieren und achten, gemeinsam lernen und entdecken. Unsere Schule ist eine gesunde Schule. Die Schule ist ein Ort des Lernens und Lebens sowie Begegnungsstätte für alle, die sich an Schule beteiligen. Grundlage dieser Schul- und Hausordnung bildet das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass den Bildungs- und Erziehungsauftrag bestimmt.

1. Schulbeginn

Die Aufsichtspflicht der Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Schülerinnen und Schülern beginnt 7:30 Uhr mit dem Einlass der Schülerinnen und Schüler. Im Frühhort angemeldete Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus eher betreten. Für diese Zeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes aufsichtsführend.

Im Schulhaus besteht Hausschuhpflicht. Eine Ausnahme bildet der Werkunterricht in Stufe 4. Kleidungsstücke und Wechselschuhe werden in der Garderobe aufbewahrt, Lebensmittel haben dort keinen Platz und werden bei Auffinden entsorgt. Liegengebliebene Kleidungsstücke und Spielzeug werden nach 6 Monaten Aufbewahrung in die Spende gegeben.

Stufe 1/2:

In den ersten zwei Schulwochen dürfen die Eltern ihre Kinder in die Garderobe begleiten. Ab der dritten Schulwoche begleiten die Eltern ihre Kinder nicht mehr ins Schulhaus.

Stufen 3/4:

Die Eltern begleiten ihre Kinder nicht in das Schulhaus.

2. Lernzeiten

Einlass: 7:30 Uhr

Individuelle Frühförderung (temporär und nach Absprache mit den Eltern): 7:30 Uhr - 7:55 Uhr.

Spätestens **7:55 Uhr** befindet sich jede Schülerin und jeder Schüler im Lerngruppenraum und bereitet sich auf den Unterricht vor.

Lernzeiten

07.30 Uhr – 07.55 Uhr individuelle Frühförderung

08.00 Uhr – 11.30 Uhr

11.30 Uhr – 11.55 Uhr Hofpause

12.05 Uhr – 12.50 Uhr 5. Lernzeit

13.00 Uhr – 13.45 Uhr 6. Lernzeit

12.05 Uhr – 13.35 Uhr 5./6. Lernzeit

Weitere individuelle Pausen (Frühstück und Hof)

3. Abwesenheit/Krankheit

Bei Abwesenheit/Krankheit einer Schülerin bzw. eines Schülers wird die Schule bis 8:30 Uhr informiert und ein schriftlicher Nachweis nachgereicht. Befreiungen bis zu drei Tagen sind bei der Lerngruppenleiterin bzw. Lerngruppenleiter, ab vier Tagen bei der Schulleiterin zu beantragen. Eine geplante zwingende stundenweise Abwesenheit ist der Lerngruppenleiterin bzw. dem Lerngruppenleiter vorher schriftlich und formlos mitzuteilen.

4. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

4.1. Wir gehen respektvoll miteinander um. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die Schulregeln und an die der Lerngruppe. Fachräume werden nur nach Aufforderung der Lernbegleitung betreten.

Auch auf den Fluren und auf dem Pausenhof verhalten wir uns rücksichtsvoll und beschädigen nicht das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Einrichtungsgegenstände oder Spielgeräte der Schule. Kommt es doch zu Beschädigungen, werden diese umgehend einer Lernbegleiterin oder einem Lernbegleiter oder dem Hausmeister mitgeteilt.

4.2. Wir schützen die Umwelt auch durch die Trennung von Müll („Grüner Punkt“, Papier, Restmüll). Dazu stehen drei Mülleimer in jedem Lerngruppen- und Fachraum zur Verfügung.

Wir achten darauf, dass nur notwendige Beleuchtungen eingeschaltet sind und darauf, dass diese ausgeschaltet werden, wenn der Raum verlassen wird.

Grundsätzlich werden nach der letzten Lernzeit im Raum alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgefahren. In jedem Raum weist ein Plan das Lernzeitende aus.

4.3. Während der Bewegungspausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof auf.

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine erholsame Pause. Auf dem Hof werden die Pflanzen nicht beschädigt, wird nicht mit Steinen oder Sand geworfen, werden Kinder nicht geschubst oder anders geärgert. Für die Bewegungspausen stehen Kleinspielgeräte zur Verfügung, die am Ende der Pause wieder ordnungsgemäß abgelegt werden.

Findet auf Grund der Wetterlage die Bewegungspause nicht auf dem Hof statt, bleiben alle Kinder im Lerngruppenraum. Aufsicht führt die bis dahin anwesende Lernbegleitung.

Die Schülerinnen und Schüler gehen gemeinsam (wenn möglich in Begleitung einer pädagogischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters) zur Sporthalle. Dort bereiten sie sich auf die Lernzeit in den Umkleideräumen vor.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Aula in ruhiger Atmosphäre ihr Mittag einzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die unsere Ruhe stören, sind am folgenden Tag für die Reinigung der Tische und Stühle zuständig.

4.4. Persönliche Wertsachen werden nicht mit in die Schule gebracht. Dazu gehören auch **Mobilfunkgeräte, Smartwatches, Tablets** und andere digitale Verarbeitungsgeräte und mobile Lautsprecherboxen. Sind Mobilfunkgeräte in Ausnahmefällen dringend notwendig, so sind sie ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Die Schule übernimmt bei Diebstahl und Verlust keine Haftung. Schülertelefonate während der Schulzeit werden ausschließlich im Schulbüro geführt. Nur auf ausdrückliche Weisung kann von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Eine missbräuchliche Verwendung der o.g. Geräte (z.B. unerlaubtes Filmen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Täuschungsversuche, etc.) kann schul-, straf- und zivilrechtliche Folgen haben.

4.5. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Der angrenzende Parkplatz ist ausschließlich dem Kollegium der GS Greif vorbehalten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. In der Zeit von 07.00Uhr bis 08.00Uhr ist das Befahren des Parkplatzes nur für schulisches Personal zulässig.

4.6. Das Mitführen von Hunden im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

4.7. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus gilt das Raucherschutzgesetz. Der Genuss von Alkohol und Drogen sowie drogenartigen Substanzen ist verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

4.8. Das Tragen von rechts- bzw. linksextremen Symbolen oder Slogans ist untersagt. Verfassungsfeindliche Zeitschriften, CDs, Symbole o.Ä. sind auf dem Schulgelände verboten. Die Schule ist verpflichtet, die Besitzer und Verteiler zur Anzeige zu bringen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GS Greif sind bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in dem er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat. Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine „Null – Toleranz - Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

4.9. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Geräte
- Verbogene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

4.10. Jede Schulbedienstete und jeder Schulbedienstete hat das Recht, die mitgeführten Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person im Schulbüro abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Unter anderen werden in folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Erziehungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperlische Gewalt
- Mobbing – Verleumdung
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Fälschung
- Diebstahl
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal

Ein Verstoß gegen die Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls zu Erziehungsmaßnahmen („Bußgeldkatalog I“, temporärer Lerngruppenwechsel, Wiedergutmachung durch bestimmte Tätigkeiten o.Ä.) führen.

5. Gefahrensituationen

Bei Feueralarm verlassen die Lerngruppen geschlossen, geordnet und schnellstens das Schulhaus und begeben sich auf dem sichersten Weg zum Stellplatz (Kleinspielfeld). Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter schließen beim Verlassen des Raumes nach Möglichkeit die Fenster und Türen. Alle Sachen bleiben an ihren Plätzen. Nur das Lerngruppenbuch wird mitgenommen. Am Stellplatz melden die verantwortlichen Lernbegleiterinnen bzw. Lernbegleiter die Vollzähligkeit der Lerngruppe der Schulleiterin bzw. der Stellvertreterin.

Bei einer Bombendrohung oder anderen Krisen erfolgt eine mündliche Alarmierung. Zur Eigensicherung werden die Türen verschlossen und die Kinder und Lernbegleiterinnen bzw. Lernbegleiter sowie das pädagogische und technische Personal halten sich von den Fenstern fern. Das Krisenteam entscheidet über weitere Maßnahmen. Alle Schülerinnen und Schüler haben den Weisungen der Lehrer, des päd. Personals und der Rettungskräfte unbedingt Folge zu leisten.

6. Unfälle

Jeder Unfall, der sich auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg ereignet, muss sofort der Schule mitgeteilt werden. Es erfolgt im Schulbüro eine Unfallmeldung.

7. Besucher

Der Aufenthalt im Schulhaus ist während der Lernzeiten nicht gestattet. Besucher melden sich im Schulbüro.

Diese Schul- und Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Greifswald,
Ort, Datum

01.07.2025

Schulleiterin

Vorsitzende der Schulkonferenz

 